

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 26.07.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Leben und Wohnen für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	62.907.323,67
1.2	Summe Aufwendungen	65.053.757,50
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.146.433,83
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.017.098,11
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.272.065,24
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	745.032,87
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.279.675,92
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-534.643,05
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	88.856.996,91

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag 2022 wird durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Stuttgart, den 26.07.2023